



Antrag Gesetzgebung

Version 5

AO / 13. September 2022

FIN 65 2020.FINSV.1754 Steuergesetz (StG)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Rückweisungsantrag						
Bühler (Die Mitte)	38	1	g	Rückweisung Antrag Amstutz (SVP) zu Art. 38 Abs. 1 Bst. g an die vorberatende Kommission mit folgenden Auflagen: Es seien die nötigen Abklärungen bezüglich finanzielle Folgen für den Kanton Bern durchzuführen.		--
Rückweisungsantrag						
SP-JUSO (Rüfenacht)	38	1	g	Rückweisung Antrag Amstutz (SVP) zu Art. 38 Abs. 1 Bst. g an die vorberatende Kommission mit folgenden Auflagen: 1. Abklärung des Ertragsausfalls bei Kanton und Gemeinden bei Annahme des Antrags Amstutz 2. Abklärung der Auswirkung der höheren Abzüge auf verschiedene Einkommensgruppen bei Annahme des Antrags Amstutz		-

Amstutz (SVP)	38	1	g	Von den Einkünften werden abgezogen (...) für Beiträge an Krankenkassen, Unfall- und Invalidenversicherung, für die private Alters- und Hinterbliebenenvorsorge, Lebensversicherung und dergleichen, sowie für Zinsen auf Sparkapitalien 1. für Verheiratete in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe zusammen 4800 <u>7200</u> Franken, 2. für die übrigen steuerpflichtigen Personen 2400 <u>3600</u> Franken, 3. für Steuerpflichtige, die keine Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder an anerkannte Formen der gebundenen Selbstversorgung abziehen, erhöht sich der Abzug für Verheiratete auf höchstens 7000 <u>9200</u> Franken und für die übrigen steuerpflichtigen Personen auf höchstens 3500 <u>4600</u> Franken, 4. für jedes Kind, für das ein Kinderabzug zulässig ist, können 700 <u>900</u> Franken abgezogen werden.	-
Rückweisungsantrag					
FiKo (Bichsel)	56	1a (neu)		Rückweisung an die vorbereitende Kommission mit folgender Auflage: Abklärung der Ungleichbehandlung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen bei der Bewertung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken (Inkl. Klärung der Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Ertragswert)	+
SVP (Rüegsegger)	56	1a (neu)		Bei den übrigen Grundstücken nach Absatz 1 Buchstabe d werden Photovoltaikanlagen und Solarthermieranlagen nicht bewertet. Photovoltaikanlagen und Solarthermieranlagen werden bei Bewertungen nach Absatz 1 Buchstabe a und Buchstabe d nicht bewertet.	--